

## Branchenspezifische Vorruhestandslösung

### Arbeitgeber

Unternehmen

Vertrag-Nr.

---

### Antragsteller

Police Nr.

---

Anrede

- Frau  
 Herr

Vorname

Nachname

---

Strasse

Nr.

---

PLZ

Ort

---

Land

Geburtsdatum

---

Zivilstand

E-Mail

---

Telefon

Sind Sie quellensteuerpflichtig?

- Nein  
 Ja

---

### Auswahl Vorruhestandslösung

Bitte wählen Sie Ihre gewünschte Vorruhestandslösung aus:

- Weiterführung der Vorsorge als Einzelmitglied  
 Überweisung Ihrer Austrittsleistung an eine Freizügigkeitseinrichtung  
 Vorzeitige Pensionierung mit Bezug einer lebenslänglichen Altersrente oder eines einmaligen Alterskapitals

**Hinweis:** Bei Auszahlung eines Alterskapitals entfallen anteilmässig sämtliche Ansprüche auf allfällige Vorsorgeleistungen, insbesondere Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten.

**Hinweis:** Es gilt zu beachten, dass mit Bezug einer lebenslänglichen Altersrente oder eines einmaligen Alterskapitals gemäss dem Reglement Ihrer Trägerstiftung das Ansparen weiterer Altersgutschriften und die

Weiterführung der Vorsorge nicht möglich ist.

Bitte wählen Sie Ihre gewünschte Altersleistung aus:

- Vorzeitige Pensionierung mit Bezug einer lebenslänglichen Altersrente
- Vorzeitige Pensionierung mit Bezug eines einmaligen Alterskapitals
- Vorzeitige Pensionierung mit Teilkapitalbezug in % oder als Fixbetrag (das restliche Altersguthaben wird in Rentenform ausbezahlt)

Teilkapital in %

Teilkapital als Fixbetrag

---

## Weiterführung der Vorsorge

### Benötigte Unterlagen

Um Ihren Antrag prüfen zu können bitten wir Sie uns **eine Kopie des definitiven Leistungsentscheids der Stiftung der gesamtarbeitsvertraglichen Vorruhestandsregelung Ihres Arbeitgebers** einzureichen. Diesen können Sie zusammen mit dem unterzeichneten Antrag auch online einreichen.

### Antrag und Datenbearbeitung

Der Antragsteller beantragt mit seiner nachfolgenden Unterschrift die Aufnahme als Einzelmitglied gemäss den Zusatzbestimmungen für die branchenspezifische Vorruhestandslösung für ehemalige versicherte Personen der Helvetia Sammelstiftung resp. Helvetia BVG Invest (nachfolgend Helvetia). Die Helvetia Sammelstiftung resp. Helvetia BVG Invest kann einen Antrag unbegründet ablehnen.

Helvetia kann bei Bedarf selbstständig diejenigen Personendaten beim ehemaligen Arbeitgeber oder der Stiftung der gesamtarbeitsvertraglichen Vorruhestandsregelung einholen, die sie für die Aufnahme, die Durchführung bzw. die Beendigung der Vorsorge für das Einzelmitglied benötigt. Die Stiftung der gesamtarbeitsvertraglichen Vorruhestandsregelung und der ehemalige Arbeitgeber werden in diesem Sinne von der Geheimhaltung von Personendaten entbunden.

Für die sich aus dem Regelwerk der Stiftung der gesamtarbeitsvertraglichen Vorruhestandsregelung ergebenden Kontrolltätigkeiten deren Organe und der von diesen bezeichneten Dritten kann es erforderlich sein, dass Helvetia vorsorgerelevante Personendaten bekannt geben muss. Helvetia wird in diesem Sinne von der Geheimhaltung von Personendaten entbunden.

Der Antragsteller beantragt mit seiner nachfolgenden Unterschrift die Aufnahme als Einzelmitglied gemäss den Zusatzbestimmungen für die branchenspezifische Vorruhestandslösung für ehemalige versicherte Personen der Servisa Sammelstiftung (nachfolgend Servisa). Die Servisa Sammelstiftung kann einen Antrag unbegründet ablehnen.

Servisa kann bei Bedarf selbstständig diejenigen Personendaten beim ehemaligen Arbeitgeber oder der Stiftung der gesamtarbeitsvertraglichen Vorruhestandsregelung einholen, die sie für die Aufnahme, die Durchführung bzw. die Beendigung der Vorsorge für das Einzelmitglied benötigt. Die Stiftung der gesamtarbeitsvertraglichen Vorruhestandsregelung und der ehemalige Arbeitgeber werden in diesem Sinne von der Geheimhaltung von Personendaten entbunden.

Für die sich aus dem Regelwerk der Stiftung der gesamtarbeitsvertraglichen Vorruhestandsregelung ergebenden Kontrolltätigkeiten deren Organe und der von diesen bezeichneten Dritten kann es erforderlich sein, dass Servisa vorsorgerelevante Personendaten bekannt geben muss. Servisa wird in diesem Sinne von der Geheimhaltung von Personendaten entbunden.

### Zustimmungserklärung

Die Zusatzbestimmungen und weitere Informationen zum Thema sind unter [www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch) zu finden.

Der Antragssteller bestätigt, die Zusatzbestimmungen für die branchenspezifische Vorruhestandslösung für ehemalige versicherte Personen der Helvetia Sammelstiftung resp. Helvetia BVG Invest gelesen und verstanden zu haben. Er erklärt sich mit dem Inhalt einverstanden.

Der Antragssteller erklärt mit seiner Unterschrift auch seine Zustimmung zur Datenbearbeitung.

Die Zusatzbestimmungen und weitere Informationen zum Thema sind unter [www.servisa.ch](http://www.servisa.ch) zu finden.

Der Antragssteller bestätigt, die Zusatzbestimmungen für die branchenspezifische Vorruhestandslösung für ehemalige versicherte Personen der Servisa Sammelstiftung gelesen und verstanden zu haben. Er erklärt sich mit dem Inhalt einverstanden.

Der Antragssteller erklärt mit seiner Unterschrift auch seine Zustimmung zur Datenbearbeitung.

## Überweisung an Freizügigkeitseinrichtung

Bitte meine Austrittsleistung zur Errichtung eines Freizügigkeitskontos oder einer Freizügigkeitspolice an die nachstehend bezeichnete Freizügigkeitseinrichtung überweisen.

**Erforderliche Unterlagen:** Falls möglich bitten wir Sie eine Kopie des Freizügigkeitsantrages beizulegen.

### Freizügigkeitseinrichtung

Name Bank/Post (Name, Adresse) IBAN-Nr.

---

## Bezug der Altersleistung

### Kontoangaben

Bank/Post, Name, Filiale PLZ, Ort

---

IBAN-Nr.

Konto-Nr.

IBAN-Nr. Konto-Nr. Referenz-Nr. SWIFT/BIC-Code

---

### Kontoinhaber

Vorname Name Strasse & Nr. PLZ, Ort

---

Bei einem Kapitalbezug ist für ledige, geschiedene oder verwitwete Personen zwingend ein Zivilstandsnachweis im Original erforderlich.

Ort und Datum

Unterschrift

---

Bei einem Kapitalbezug ist eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten / der Ehegattin respektive des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin im Original zwingend erforderlich. Die Beglaubigung ist von einem Notar, vom Beglaubigungsbüro der Gemeinde- oder der Staatskanzlei des Wohnortes bzw. –kantons oder von einer gleichwertigen amtlichen Stelle vornehmen zu lassen. Die Unterschrift darf erst in Anwesenheit der beglaubigenden Person geleistet werden. Die Vorlage eines mit Unterschrift versehenen Reisepasses oder einer Identitätskarte ist erforderlich.

Mit der Unterschrift bestätigt der Ehegatte/die Ehegattin resp. der/die eingetragene/r Partner/in beim Bezug einer Altersleistung die Auszahlung auf das oben erwähnte Konto:

Ort und Datum

Unterschrift Ehegatte / Ehegattin resp. eingetragene/r Partner/in

---

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten / der Ehegattin resp. des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin im Original:

---

#### **Steuerliche Aspekte bei einem Kapitalbezug**

Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten, wenn innerhalb von 3 Jahren vor einem Kapitalbezug Einkäufe getätigt wurden. Die Steuerbehörde kann alle Vorsorgeverhältnisse der 2. Säule einer Person gesamthaft betrachten und anerkennt die Abzugsfähigkeit der während dieser Frist getätigten Einkäufe in der Regel nicht. Dies kann zu einem Nachsteuerverfahren führen. Die Verantwortung für die steuerlichen Folgen des Kapitalbezugs trägt in jedem Fall die versicherte Person. **Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird empfohlen.**

#### **Datenschutz**

Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Gesetzgebung bearbeitet: Für die obligatorische berufliche Vorsorge gelten die Datenschutzbestimmungen des BVG (Art. 85a ff. BVG). Die Bestimmungen des DSG sind ergänzend anwendbar. Für die rein überobligatorische berufliche Vorsorge gilt das DSG (Informationen dazu, wie z.B. Identität und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Bearbeitungszwecke, etc., finden Sie unter [www.helvetia.ch/datenschutz](http://www.helvetia.ch/datenschutz)).